



Merseburgische Blätter.

Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Redigirt von Carl Jurf in Merseburg.

Zwanzigster Jahrgang. Mittwoch den 2. December.

Bekanntmachungen.

Die sämmtlichen Ortsbehörden werden hierdurch aufgefordert, die Klassen- und Gewerbesteuer Zu- und Abgangs-Listen, so wie die Klassensteuer Restnachweisungen für die letzten sechs Monate des Jahres 1846 bis zum

10. December d. J.

ohnfehlbar an mich einzureichen.

Wer dieselben bis zu diesem Tage nicht eingereicht hat, hat zu erwarten, daß die fehlenden Listen auf seine Kosten durch einen expressen Boten abgeholt werden.

Zugleich bemerke ich noch, daß über die etwa noch zu berechnenden Klassensteuer-Zugänge aus dem Jahre 1845 oder früher besondere Nachtrags-Zugangslisten ebenfalls in dreifachen Exemplaren angefertigt und eingereicht werden müssen.

Merseburg, den 30. November 1846.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Straßenbeleuchtung. Die nächste Beleuchtungsperiode der Straßen hiesiger Stadt beginnt mit dem 5. December, und endet mit dem 21. December d. J. Die Laternen brennen an diesen Tagen:

den 5. December von 5 bis 7½ Uhr, den 6. December von 5 bis 8½ Uhr, den 7. December von 5 bis 9½ Uhr, den 8. December von 5 bis 10½ Uhr, den 9. bis mit 19. December von 5 bis 11 Uhr, den 20. December von 5½ bis 11 Uhr, den 21. December von 7 bis 11 Uhr. Merseburg, den 28. November 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der schon seit längerer Zeit hierselbst errichtete Bürger-Sicherheits-Verein tritt auch für den bevorstehenden Winter und zwar mit dem Monat December in Wirksamkeit.

Wir bringen dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß den Patrouillen des Vereins die Befugniß zusteht, Personen, die ihnen unbekannt sind und verdächtig erscheinen, anzuhalten und der im Rathhause befindlichen Polizei-Wache zu übergeben.

Dem Wunsche des Vereins-Vorstandes gemäß, machen wir die Hausbesitzer auf die Nothwendigkeit, die Hausthüren zur Nachtzeit verschlossen zu halten, besonders aufmerksam.

Merseburg, den 28. November 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Behufs Aufnahme der statistischen Tabellen soll in diesem Jahre wiederum eine genaue Zählung der Gebäude, der Einwohner des Staats und des Viehstandes stattfinden. Dies Geschäft beginnt Donnerstag den 3. December und muß wo möglich auch noch an diesem Tage, spätestens aber am 6. December beendigt werden. Es werden in jedes Haus eine Liste zur Aufnahme der Einwohner und eine Liste zur Aufnahme des Viehstandes nach den vorgeschriebenen Rubriken abgegeben werden. Diese Listen werden am 6. December wieder abgeholt und dabei genau revidirt werden.

Folgende Personen sind, da sie zum Militairstande gehören, von den Civil-Behörden nicht zu zählen:

alle active Militairs der Feld- und Garnison-Truppen und der Landwehrstämme jeden Grades, und alle dem Militairdienste unmittelbar angehörige untern Dienstleute, ferner die zu den General-Kommandos, Inspections-, Divisions- und Brigadestäben zu rechnenden Individuen, die zum Kriegs-Ministerio, zu der Adjutantur Sr. Majestät des Königs, zum Generalstabe der Armee, zu den Intendanturen und Train-Depots, zu dem Militair-Prüfungs- und Unterrichts-Wesen, zu dem nicht regimentirten Theile des Militair-Medicinal-Wesens und die zu den Gouvernements-Kommandanturen und Festungs-Beamten zu zählenden Personen. Desgleichen die besondern Korps- oder reitenden Jäger, die Kadetten, die Gendarmerie, die Invaliden und die auf den Festungen eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Bau-Gefangenen, endlich die Beamten der Telegraphen-Linie.

Die Angehörigen und die an sich zum Civilstande zu rechnenden Dienstboten der vorgedachten Personen werden, sofern jene Angehörigen oder Dienstboten bei diesen Militair-Personen wohnen, mit den letzteren ebenfalls von der Militair- nicht von der Civilbehörde gezählt, dasselbe gilt von momentan abwesenden, in activem Dienste stehenden Militairs, z. B. von Offizieren, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt sind. Dagegen werden die sogenannten "Beurlaubten" d. h. die auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten, ferner die in die verschiedenen Klassen der Landwehr eingereichten Personen, so wie diejenigen Dienstboten der vorgedachten Militair-Personen, welche bloß während des Tages sich bei der Dienstherrschaft aufhalten, jedoch nicht bei dieser wohnen, z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche u. s. w. durch die Civilbehörde aufgenommen.

Alle Personen, welche nicht ausdrücklich durch die Vorschrift von der Aufnahme durch die Civilbehörden ausgeschlossen worden, sind von der Ortspolizei-Behörde zu zählen.

Für die Zählung selbst gilt:

a) folgende allgemeine Regel:

Soweit nicht nach der nachfolgenden Bestimmung zu b eine Ausnahme eintritt, werden alle In- und Ausländer als Einwohner desjenigen Ortes angesehen, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd, oder vorübergehend aufhalten.

Es werden sonach am Orte ihres Aufenthalts gezählt: alle dort in Lohn und Brod stehende Dienstboten, alle dort in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülfsen, einschließlich derjenigen, welche in Handwerker-Herbergen eingekehrt sind; ferner alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensions-Anstalt u. s. w. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, so wie die in dortigen Kranken-, Entbindungs-, Arbeits-Häusern, Gefängnissen, Besserungs-Anstalten u. s. w. befindlichen Personen.

b) Nur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden) werden nicht als Einwohner desjenigen Ortes, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet, und daselbst nicht gezählt.

c) Dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeitsortes an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht.

d) Solche Zollvereinsangehörige, welche mehr als einen Wohnsitz im Vereine haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur am letztern Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.

Wir empfehlen bei Aufnahme der Listen die größtmöglichste Pünktlichkeit und Genauig-

feit und würden namentlich bei den Viehstands-Listen, da diese von den betreffenden Viehbesitzern durch Unterschrift vollzogen werden müssen, Unrichtigkeiten durch Strafen ahnden können. Merseburg, den 30. November 1846.

D e r M a g i s t r a t.

(1531)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Verordnung vom 21. Juli er. über das Verfahren in Civil-Sachen, welche mit dem 1. December er. in Kraft tritt, hat in zwei, das prozeßführende Publikum wesentlich interessirenden Punkten das bisherige Verfahren abgeändert:

- 1) Alle Schriftsätze in Prozeßsachen — mit Ausnahme der Klagen — müssen von einem Justiz-Commissar unterzeichnet sein, widrigenfalls sie für nicht angebracht erachtet und zurückgegeben werden sollen,
- 2) Bei Bagatellklagen, welche auf Zahlung einer Geldsumme oder Gewährung anderer vertretbarer Sachen gerichtet sind, wird nicht, wie bisher ein Termin zur Klagebeantwortung anberaumt, sondern nur ein Befehl zur Befriedigung des Klägers mit einer gewissen Frist erlassen. Innerhalb dieser Frist muß der Beklagte, wenn der Befehl nicht in die Rechts-Kraft eines Urtheils übergehen soll, seinen Widerspruch beim Gerichte anbringen.

Zur Vermeidung von Nachtheilen wird auf diese beiden Punkte von uns hierdurch besonders hingewiesen. Merseburg, den 24. November 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

v. G ö s l e r.

(1534)

Nothwendige Subhastation.

Erbtheilungshalber soll das den Aendant Porschen Erben gehörige, zu Reuschberg sub Nr. 92. belegene, Wohnhaus sammt Stall und Garten, im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 2. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslocale verkauft werden. Das Grundstück ist auf 1132 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt und Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Lützen, den 11. November 1846.

Königl. Gerichts-Commission.

(1564)

B e k a n n t m a c h u n g.

Es sollen alljährlich von der Königl. Saline Kösen nach der Königl. Saline Dürrenberg per Schiff gegen 100 Lasten Salz transportirt werden. Um diesen Transport auf dem Wege der Submission auszubieten, haben wir auf dem 29. December d. J. einen Termin anberaumt, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die eingegangenen Submissionen eröffnet werden sollen. Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, oder können gegen Erstattung der Copialien von hier bezogen werden. Die Offerten sind versiegelt mit der Bezeichnung „Submission wegen Salztransport“ bis zum 28. December portofrei bei uns einzureichen.

Dürrenberg, den 26. November 1846.

Königlich Preussisches Salz-Amt.

(1536)

Bürger-Sicherheits-Wacht-Verein.

Die Mitglieder des unterzeichneten Vereins werden vom 1. December er. ab ihre nächsten Wanderungen beginnen.

Zum Versammlungsorte ist der Rathskeller bestimmt, weil sich ein Wachtlocal in einem Privathause nicht rechtzeitig ermitteln ließ.

Da die Theilnahme eine freiwillige ist, so bleibt es ebenso wünschenswerth als nothwendig, daß diejenigen der geehrten Mitglieder, welche die schriftliche Einladung zur Patrouille einmal angenommen und das Erscheinen an dem betr. Abende zugesagt haben, auch pünktlich erscheinen; Behinderungsfälle aber bei erfolgter Einladung dem Besteller anzeigen, damit möglichst jedesmal die festgesetzte Zahl der Wachenden Abends 10 Uhr im obigen Locale bestimmt zusammentreffen.

Einer besondern Anmeldung solcher Theilnehmer, welche bereits 1844 und 1845 gewacht haben, bedarf es nicht, wohl aber wollen sich alle die, so dem Vereine noch beizutreten wünschen, gefälligst bei dem Rendant Frahnert melden.

Merseburg, den 28. November 1846.

Der Vorstand des Bürger-Sicherheits-Wacht-Vereins.

(1550)

Fischverkauf.

Zu der Fossfischerei und bei dem Fischermeister Hippe hieselbst, sind Karpfen und Hechte zu dem Preise von 5 Sgr. pro Pfund, bei Abnahme von mindestens ein Viertel-Centner und mehr aber noch billiger zu haben.

(1551) **Auktion.** Auf gerichtliche Verfügung sollen den 16. December d. J., Vormittags von 9 Uhr an, auf dem Rathskeller, mehre abgepfändete Gegenstände, als: halb- und schwerseidene, so wie Atlas-Shawls, seidene Tücher, neusilberne Cantaren, vergoldete Dienstknöpfe und Schreibfedern, gegen sofortige Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 30. November 1846.

(1529) **Auktion.** Kommen den 12. December er. von Vormittags halb 9 Uhr an sollen auf hiesigem Rathskeller verschiedene Mobilien, als: Tische, er. 2 Duzend Stühle, verschiedene Schränke, Hölzerbetten, ein großer Spiegel, ein Großvaterstuhl mit Rädern, eine Kleiderkiste, ein Kronleuchter, eine Parthie Puppenköpfe, Krafts deutsch-lateinisches Vericon u. dergl. Sachen mehr, meistbietend, jedoch nur gegen sogleich baare Bezahlung, verkauft werden. Zu dieser Auktion können übrigens noch Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen, müssen bei mir jedoch vorher angemeldet, resp. den 11. December von früh 9 Uhr an, auf hiesigen Rathskeller übersendet werden.

Merseburg, den 28. November 1846.

Rindfleisch, Auct. Commissar.

(1532) **Verpachtung.** Ich beabsichtige mein in hiesiger Vordergasse gelegenes Wohnhaus nebst den von mir jetzt innehabenden Feldgrundstücken zum 1. Februar 1847 zu verpachten, und bemerke zugleich, daß die Uebnahme zum 1. April desselben Jahres geschehen kann.

Lützen, den 24. November 1846.

Wittwe Sophie Labse.

(1539) **Logis-Vermiethung.** Vom 1. April ist bei mir, in der Altenburg, ein Familien-Logis zu vermieten, welches bis dahin der Regierungs-Secretair Herr Krummhaar bewohnt; selbiges besteht in 2 Stuben, 1 Schlafstube, Kammern, Küche nebst Zubehör.

Kahmann, Regiments-Sattler.

(1545) **Logis-Vermiethung.** 2 Logis sind zu Ostern zu vermieten Gotthardtsstraße Nr. 92.

(1556) **Logis-Vermiethung.** Es ist eine neu tapezirte Stube an einen einzelnen Herrn, vielleicht an einen Beamten, zum 1. Januar zu vermieten.

Deconom **Breymann,** Oberaltenburg Nr. 824.

(1552) **Handlungs-Anzeige.** Extra fetten Limburger Käse, große Stralsunder Bratheringe, Pfeffergurken und mit Zucker eingemachte Preiselsbeeren empfiehlt

E. A. Weddy.

Geräucherte Lachsheringe, das Stück 1 Sgr. und 1 Sgr. 3 Pf., empfiehlt als etwas sehr Delicates

E. A. Weddy.

Marinirte Heringe, immer frisch bei

E. A. Weddy.

(1553) **Handlungs-Anzeige.** Herrnhuter Talglichte, 6 und 8 Stück auf das Pfund, beste Wasch-Seife aus derselben Fabrik, empfiehlt billigt

C. C. Müller.

Glanzwichse von Poppe in Urtern in Schachteln zu 5, 2½ und 1 Sgr. empfiehlt

C. C. Müller.

Feinsten Ostindischen Sago, Kartoffel-Sago, Façon-Nudeln, Faden-Nudeln, Erfurter Weizen-Gries, Mostrich, empfiehlt billigt

C. C. Müller.

(1557) ⁰⁰ Feinsten französischen Mostrich ⁰⁰
in Glaskruken 7 Pfund schwer à 5 Sgr. empfiehlt Franz Schwarz,
Markt „Stadt Berlin.“

(1559)  **Mercadier Fabres** 
aromatisch - medicinische Seife

mit der Dr. Gräfe'schen Gebrauchs - Anweisung und dem Siegel (**J. G. Bernhardt.**) versehen,
verkauft in grün bedruckten Päckchen à Stück 5 Sgr. Franz Schwarz,
Markt „Stadt Berlin.“

(1558) Die seit 30 Jahren rühmlichst bekannte  **Denstorfsche** 
nervenstärkende Haar-Pomade ist wieder in neuer Sendung angekommen à Krufe 10 Sgr.
bei Franz Schwarz,
Markt „Stadt Berlin.“

(1561) **000 Cardianaleptische Morfellen. 000**
(Magenstärkende Morfellen) von D. Lehmann in Halle,
empfehl't sich, auf Atteste beziehend, schwächlichen Personen, so wie überhaupt auch für solche,
welche an Magenschwäche leiden, ganz angelegentlichst Franz Schwarz, Markt „Stadt Berlin.“

(1562)  **Die Haupt-Niederlage** 
von Chocoladen und Cacaomassen aus der Fabrik des



Königlichen Hoflieferanten



Theodor Hildebrand
in Berlin

ist auch für jetzt wieder ganz besonders assortirt, und verkauft zu den Fabrikpreisen, jedoch
bei Abnahme von 3 Pfund wird $\frac{1}{2}$ Pfund und bei 5 Pfund 1 Pfund als Rabatt bewilligt.
Preis-Courante werden auf Verlangen sehr gern verabreicht.
Franz Schwarz am Markt „Stadt Berlin.“


 (1563) **Das Depot** 
feiner Parfümerien und Coilletten-Seifen
von Franz Schwarz am Markt „Stadt Berlin“
empfehl't feinste Cocos-Seife mit und ohne Parfüm, Palm-,
Windsor-, Transparent-, Mandel-, Palmirene-, Rosen-, Veilchen-,
Cosmetique-, bittere Almand-, Königs- und noch verschiedene an-
dere Compositions-Seifen; Denstorfer-, China-, Rindsmark-, Stangen- und
noch mehrere Haarpomaden und Haaröle in den mannigfaltigsten Wohlgerüchen;
Eau de Cologne, Eau de Naumburg, Eau de Levande und verschiedene Ex-
traits d'odeur in den feinsten Blumengerüchen, Räucherkerzen, Räucherpulver,
Räucheressenz, wie auch noch verschiedene andere Gegenstände für die Toilette,
in Dutzenden und einzeln zu den billigsten Preisen.



(1555)  **Bischoffs- und Cardinal-Coffen** 
empfehlts die Fabrik französischer Liqueure
von Franz Schwarz, Markt „Stadt Berlin.“

(1546) Die immer so gern genommenen

Rosinen à Pfd. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.,

die dies Mal süßer, saftreicher und größer als gewöhnlich ausfallen, auch ganz ohne die schwarzen, dünnen Beeren sind, empfiehlt zum herannahenden Weihnachtsfeste, neben allen übrigen Material-Waaren, in bester, frischester Qualität

Heinrich Schulte jun.,
Gutenplan, am „rothen Hirsche.“

 **Stickereien, Tapissiererei & Perl-Arbeiten**

(1565) aller Art,

werden wie gewohnt, stets elegant und sauber zu allen beliebigen Gegenständen geschmackvoll garnirt

bei Gustav Lott.

Zugleich gebe gern Muster und Größen der verschiedenen Artikel, und versichere möglichst billige Preise.

(1530) **E m p f e h l u n g.**

Auch für diesen Winter empfiehlt Endesunterzeichneter sein Strumpf-Waarenlager und alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu bedeutend billigen Preisen. Besonders eine bedeutende Auswahl Unterjacken für Herren, Damen und Kinder; Kindermäntel, Kinderkleider, dergl. Mütze, Unter-Beinkleider für Herren und Damen, Unterjacken, Hosen und Strümpfe für Sichts-Kranke u. a. m. Um gütige Abnahme bittet

Heinrich Lendrich, Preussler-Gasse Nr. 55.

(1535) **Geschäfts-Anzeige.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß alle Sorten Watte und Maschinen-Dochte von mir verfertigt und selbige in meinem Lokale von jetzt ab verkauft werden; ich verspreche gute und billige Waare stets zu liefern, indem ich meine rohen Producte aus erster Hand beziehe, wo ich bei Abnahme von größeren Posten einen ansehnlichen Rabatt zusichere.

Zugleich verfehle ich nicht meinen geehrten Kunden anzuzeigen, daß ich die Maurer-Profession nach wie vor fortsetze, und ganz gehorsamst für das bisherige Wohlwollen danke, mit der Bitte, mir selbiges auch noch ferner zu bewahren.

Merseburg, den 30. November 1846.

Ambrosius Mieth,
Maurer und Wattenverfertiger.

(1543) **Zum nahen Weihnachtsfeste empfiehlt sich die Conditorei von Gustav Fischer mit sehr geschmackvollen und feinen Liqueurspielsachen, Marzipanen, feinen Confecten, Confitüren, Honigkuchen in vorjähriger Güte, Pfennigstückchen und allen anderen Conditoreiwaaren.**

(1544) **Anzeige.** Jeden Dienstag und Donnerstag, Nachmittags, frische holländische Waffeln bei
Gustav Fischer, Conditorei.

(1548) Weizenmehl Nr. 1. à Meße 6 Sgr. 9 Pf.
 = " 2. à " 6 " 3 "
 = " 3. à " 5 " — "

Roggenmehl à 4 Scheffel 21 Sgr.
 in der **Ummendorfer Mühle.**

(1538) **Anzeige.** Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste alle Sorten Haar=Arbeit, so wie auch Ringe, Blumen, Uhrketten, von ausgekämmten so gut wie von ausgeschnittenen Haaren verfertige. Meine Wohnung ist in der Rittergasse bei Herrn Gaußsch.

Amalie Blumberg.

(1542) **Anzeige.** Gußmessing für Schlosser, roh wie ausgearbeitet, ist stets vorrätzig bei

Hob. Frauenheim.

Alt und schwarz gewordene Broncesachen (gegossene, so wie gepresste), als: Kronen-, Arm- und Wandleuchter, Garnituren an Lampen u. s. w., werden auf das Sauberste aufgesotten und broncirt, so daß es dem schönsten Gold ähnlich sieht, bei

Hob. Frauenheim, Klempner.

(1533) Bei **C. F. Schumann** in Lützen ist zu haben für nur **3 Thaler wohlfeiles, elegantes Conversations-Lexicon.** Herausg. von **D. L. B. Wolff.** Leipzig 1845. In 5 Quart-Bänden mit 88 feinen engl. Stahlstichen. (Ladenpreis 16 Thlr.)

Im Verlage von **C. F. Schumann** in Lützen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (Leipzig bei **C. Reil u. Comp.**)

Kurzer Abriss der Erdkunde für Schüler in Stadt- und Landschulen von **Dr. G. G. Burckhardt.**

gebunden 5 Sgr. Bei Parthien billiger.

Diese in mehreren Schulen eingeführte Schrift ist ein höchst schätzbarer Leitfaden beim geographischen Unterricht, indem dieselbe in gedrängter Kürze und bei möglichster Billigkeit das Wichtigste der Erdkunde enthält.

(1540) **W**er eine kleine meublirte Stube, hinten oder vorn heraus, nebst Bett und verschlossenem Bücherschrank an einen Schüler zu vermieten hat, möge seine Adresse unter der Chiffre **H. T.** in der Expedition dieser Blätter bis zum 3. December a. e. abgeben.

(1537) **Lehrlings-Gesuch.** Ein Sohn anständiger Eltern, welcher Lust hat das Tapezierer-Geschäft gründlich zu erlernen, findet unter sehr angenehmen Bedingungen einen Lehrherrn in Berlin. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Goldarbeiter **Th. Peterßen,** Mälzergasse Nr. 205.

(1547) **Einem hochgeehrten Publikum** die ganz ergebenste Anzeige, daß der neu erbaute Saal im Bürgergarten fertig und elegant eingerichtet ist, und dem hochgeehrten Publikum jeden Tag zur freien Disposition gestellt werden kann. Derselbe ist auch ohne voraus bestellt zu werden Sonntags von früh 10 Uhr bis Abends spät gut geheizt, weshalb ich meine hochgeehrten Gäste Nachmittags zu einer guten Tasse Kaffee nebst selbst gebacknem Kuchen und verschiedenen anderen guten Getränken ergebenst einlade.

Auch habe ich für eine gute Erleuchtung des Begeß gesorgt, so wie für gute Bedienung ich stets die größte Sorge tragen werde.

C. Beyer.

(1566) **W** Die nächste Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins findet nächsten Sonnabend den 6. December Abends 7 Uhr statt.

Das Directorium.

(1560)

Concert-Anzeige.

Sonntag den 6. December wird im Café national des Herrn Frank Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr. **J. F. Braun.**

(1549) **Einladung.** Sonntag den 6. December zum kleinen Kirmeßfest und Tanzvergnügen, Anfang 4 Uhr Nachmittags, lade ich ergebenst ein. Musik von den Trompetern des Königl. Hochlöbl. 12. Husaren-Regiments. **C. Beyer.**

(1554) **Einladung.** Donnerstag den 3. December Schlachtfest, wozu ergebenst einladet
Zunkenburg vor Merseburg. **Trillhaase jun.**

(1541) **Berichtigung.** In meiner Anzeige im vorigen Stück muß es heißen Speisung, anstatt Spritung. **H. Frauenheim, Klempner.**

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	2	26	3	bis	3	—	—	Gerste	1	16	3	bis	1	21	3
Roggen ...	2	23	9	bis	2	27	6	Hafer	1	1	3	bis	1	2	6

Dank.

Der Erfolg der Bitte um eine außerordentliche Beisteuer zu dem diesjährigen Bedürfnisse unserer Kinder-Bewahranstalt hat das Vertrauen gerechtfertigt, welches zu der wohlwollenden Gesinnung unserer geehrten Mitbürger gehegt werden durfte. Die Sammlung hat einen Netto-Ertrag von etwas mehr als 80 Thalern gegeben, einige namhafte Beiträge an Kartoffeln und Kohlrüben ungerechnet; die Berechnung ist noch nicht völlig abgeschlossen. — Hierzu ist noch der Reinertrag einer theatralischen Vorstellung gekommen, welche von der hiesigen Rischgarten-Gesellschaft aus eigener Bewegung zum Vortheil der Bewahranstalt veranstaltet worden ist. Auch hierdurch sind wir mit einer Summe von etwas über 28 Thlr. unterstützt worden.

Die edeln Geber erwarten keinen in viele Worte eingekleideten Dank; sie wissen, daß sie wahrhaft wohlgethan haben, und daß dieß von Allen, insbesondere von dem unterzeichneten Vorstände, mit gerühmtem Herzen erkannt wird. Mäße der Vergeltung alles Guten Sie dafür lohnen!

Merseburg, den 28. November 1846.

Der Vorstand der Kl. K. Bewahr-Anstalt.

Weiß. Wallenburg. Kesperstein.
Marche.

Das im Saale des hiesigen Domgymnasiums aufgestellte Tellurium des Herrn Seiffert ist in öffentlichen Blättern und durch andere Zeugnisse von Sachkundigen in größeren Orten

als ein vorzügliches anerkannt. Daher wird die Betrachtung desselben jedem Gebildeten, der sich über die Umdrehung der Erde um ihre Axe und um die Sonne, die Bewegung des Mondes um die Erde und alle damit zusammenhängende Erscheinungen, eine recht anschauliche Belehrung verschaffen will, angelegentlichst empfohlen. Der Eintrittspreis (5 Sgr. für den Einzelnen, und für Familien 2½ Sgr. à Person) ist sehr billig. Es ist bis Freitag den 4. December zu sehen. **T.**

Am 2. Advents-Sonntag predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Adj. Böhme.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Cand. Sande.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Trompeter Schade eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Justizraths Butte, 5 Monate 3 Wochen alt, an Schwämmen.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Zimmergesellen Hübner ein Sohn; dem Bürger und Lohgerbermeister Pondershausen eine Tochter; dem Lohgerbergesellen Kockstrob ein Sohn; ein unehel. Sohn. — Gestorben: der Bürger und Schuhmachermeister Wagner, im 45. Jahre, an Brustkrankheit; der hinterl. Sohn des Postillons Zeising, im 17. Jahre, an Verzehmung; der zweite Sohn des Tischlermeisters Sievers, 2 Jahr 7 Monat 3 Tage alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Stadtpolizeiergeanten Weise ein Sohn.

Altenburg. Gestorben: der Bürger, Rad- und Stellmachermeister Wegner, 79 Jahr 3 Wochen alt, an Altersschwäche; die einzige Tochter des Decorationsmalers Sörensen, 16 Tage alt, an Krämpfen; die hinterlassene Wittwe des Handarbeiters Göbe, 66 Jahr alt, am Steckfluß.